

*Anlage 3*

**Bedarfsplanung für Räumlichkeiten in den pädagogischen Einrichtungen der Gemeinde Tangstedt (Neubau eines Kindertagesstättengebäudes in Tangstedt).**

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2008 wurde auf Veranlassung des Zentalausschusses (Sitzung am 04.11.2008) ein Grundsatzbeschluss zur Bedarfsplanung für Räumlichkeiten in den pädagogischen Einrichtungen der Gemeinde Tangstedt gefasst. Als Ergebnis wurde der Neubau eines Kindertagesstättengebäudes in Tangstedt befürwortet.

1. Es wurde ein Raumbedarf für vier Krippengruppen (Kinder bis 3 Jahre) und drei Elementargruppen (Kinder 3 bis 6 Jahre) festgestellt. In dem neu zu errichtenden Gebäude sollten die Krippenräume und der bisherige Elementarbereich aus der jetzigen Kindertagesstätte Tangstedt zusammengefasst werden.
2. Es war vorgesehen, in der Tangstedter Kindertagesstätte den Hort und die betreute Grundschule zusammenzufassen.

Nachdem jetzt weitere Rahmenbedingungen bekannt wurden,

- eine Bezuschussung der Krippenplätze erfolgt nur, wenn sie spätestens ein Jahr nach Fertigstellung belegt werden,
- für Hort und betreute Grundschule ist eine strikte Trennung erforderlich,

ergibt sich die folgende Situation:

- Die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe in der Kindertagesstätte Wilstedt ab 01.08.2009 ist dauerhaft möglich. Die Belegung von 40 Krippenplätzen (10 Plätze je Gruppe) bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 (1 Jahr nach Fertigstellung des neuen Gebäudes) scheint erreichbar.  
Unter Berücksichtigung der zwei Krippengruppen in Wilstedt (eine vorhanden und eine ab Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010; gesamt 20 Plätze) ergibt sich ein Bedarf von zwei weiteren Krippengruppen.
- Für die Unterbringung von drei Gruppen der betreuten Grundschule oder drei Gruppen aus dem Hortbereich besteht in dem neuen Gebäude ein Bedarf von drei Räumen.
- Da für den Krippenbereich ab 2013 eine bundesweite Zielquote von 35% vorgesehen ist,  
- für unsere Gemeinde ergibt sich daraus der Bedarf einer weiteren Krippengruppe – sollte ein weiterer Raum (z.B. für den Elementarbereich) geschaffen werden, so dass zu einem späteren Zeitpunkt der Bedarf für den Krippenbereich gedeckt werden kann..

Entwurf

Anlage

Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen empfiehlt der Zentralausschuss der Gemeindevertretung, den Beschluss vom 17.12.2008 wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

zu 1.

Es besteht ein Raumbedarf für zwei Krippengruppen (Kinder bis 3 Jahre) und vier Elementargruppen (Kinder 3 bis 6 Jahre).

Außer den erforderlichen Nebenräumen ist ein Bewegungsraum zu schaffen.

Damit die Räume flexibel genutzt werden können, soll die Möglichkeit der Zusammenlegung zu großen Räumen gegeben sein.

zu 2.

Es ist sicherzustellen, dass für den Hort und die betreute Grundschule eine strikte Trennung sowohl räumlich, personell als auch organisatorisch erfolgt. Eine Unterbringung dieser beiden Bereiche in einem Gebäude kann nur dann erfolgen, wenn die zuständigen Behörden ihre Einwände aufgeben. Verwaltungsseitig ist zu prüfen, ob künftig ein einheitliches Betreuungsangebot für die schulpflichtigen Kinder geschaffen werden kann / darf.

Einzelne Räume in den Kindertagesstätten, die ab mittags von den schulpflichtigen Kindern genutzt werden, sollten vormittags für Spielgruppen und bei Bedarf auch für den Elementarbereich genutzt werden, soweit dieses zulässig ist.

Die Raumbelugung in den Tangstedter Kindertagesstätten ist so vorzunehmen, dass die für die Kindertagesstätte Tangstedt gezahlten Fördermittel nicht zurückzuzahlen sind.

3. (Standort wird von der GV festgelegt)

4. (Förderanträge: bleibt)

*Anmerkung:*

Der Beirat der Kindertagesstätte Tangstedt wird gebeten, seine Stellungnahme bis zum 01.04.2009 vorzulegen.

*Birgit Kattein*

Birgit Kattein  
Vorsitzende des Zentralausschusses